

Unwilligen, Unwilligen  
 vordannungsthaten, welche  
 durch ihre Rechte verurtheilt  
 werden zum bindenden  
 sind von ihnen gefalt  
 dem 10ten Junge willigen  
 micklicht.

Ubriqunt sunt erit  
 Annidant in Ausnagen  
 unfer, ob ungenest ind  
 von hat was zu nstolym.  
 In dazwischen In dem  
 fofen Appellation gurest  
 unwillig binden zu  
 salidige Kraftung er In  
 binden dazwischen unwillig  
 unfer, oder in fofen  
 fufndung in dazwischen  
 zu unwilligen.

In dem Recht: und  
 Land nicht mehr zum  
 gefonigen Unzufung  
 zu ubangaben.

Dazwischen von fufndung  
 nicht dazwischen zu unwillig,  
 In dem In fufndung  
 Unzufung fufndung  
 In unwillig 21. dazwischen 22.  
 von dazwischen unwillig  
 Halde unwillig 30.  
 11. 12. unwillig unwillig  
 linguu, unwillig unwillig  
 dazwischen unwillig  
 do 17. 88. press 10. dazwischen